



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/5/26 97/13/0157

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.05.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §124:

BAO §184 Abs3;

Rechtssatz

Bei Nichterfüllung der durch§ 124 BAO in das Abgabenrecht übernommenen Verpflichtungen liegt gegebenenfalls Schätzungsbefugnis der Behörde (§ 184 BAO) vor (Hinweis Stoll, BAO-Kommentar, 1385).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997130157.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at